



Sitzungsvorlage 136/2014 öffentlich
--

20.11.2014

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2014
Rat der Gemeinde Nordkirchen	04.12.2014

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegenden Kalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2015 für die Bezirke I und II (Anlagen 1 und 2, linearer Maßstab) sowie die Berechnungen der übrigen Gebührensätze (Anlagen 3 bis 5) werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Sachverhalt

Die jährliche Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ hat ergeben, dass die Gebührensätze des Jahres 2014 ab dem 01.01.2015 angepasst werden müssen.

Die Betriebsabrechnung 2013 ergibt eine Kostenüberdeckung, die dem Gebührenzahler in den Folgejahren erstattet werden muss. Damit die Abfallentsorgungsgebühren in den nächsten Jahren stabil gehalten werden können, soll ein Teil der Überdeckung zur Kostenstabilität der Folgejahre verwendet werden.

Entsprechend ergeben sich für 2015 folgende Gebührensätze:

	Gebühr 2014	Gebühr 2015	Veränderung	
Innenbereich 80 ltr. Tonne	193,00 €	185,00 €	- 8,00 €	-4,15%
Innenbereich 120 ltr. Tonne	289,00 €	277,00 €	- 12,00 €	-4,15%
Innenbereich 240 ltr. Tonne	579,00 €	554,00 €	- 25,00 €	-4,32%
Außenbereich 80 ltr. Tonne	104,00 €	110,00 €	6,00 €	5,77%
Außenbereich 120 ltr. Tonne	155,00 €	165,00 €	10,00 €	6,45%
Außenbereich 240 ltr. Tonne	311,00 €	330,00 €	19,00 €	6,11%
Familiertonne	85,00 €	84,00 €	- 1,00 €	-1,18%
Restabfallsack	3,70 €	3,70 €	- €	0,00%

Die Tabelle zeigt, dass die Gebühren im Innenbereich gesenkt werden, aber gleichzeitig im Außenbereich steigen. Das hängt damit zusammen, dass die Arbeitsgebühren für die Verwertung des Bioabfalls deutlich gesunken sind und der Innenbereich davon profitiert. Im Außenbereich wird der Bioabfall nicht abgefahren, daher entstehen diese Gebühren nicht und die Kostensenkung wirkt sich auf den Außenbereich nicht aus. Die Kostensteigerung im Außenbereich ergibt sich dadurch, dass sich insgesamt die Anzahl der Tonnen verringert bei gleichbleibenden Kosten.

Unter Berücksichtigung der zuvor erläuterten Veränderungen wurden die ab dem 01.01.2015 maßgeblichen Gebührensätze gemäß der Anlagen 1 bis 4 kalkuliert.

- Anlage 1 – Gebührensätze Bezirk I/Innenbereich
- Anlage 2 – Gebührensätze Bezirk II/Außenbereich
- Anlage 3 – Gebührensatz Familiertonne
- Anlage 4 – Gebührensatz 80-Liter-Restabfallsack

Die sich aus den Anlagen 1 bis 4 ergebenden neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer neuen Gebührensatzung übernommen. Der Satzungsentwurf ist als Anlage 5 beigelegt.

Finanzielle Auswirkung:☐

Keine

☐	Ertrag / Einzahlung	_____ €
☐	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Anpassung der Gebühren führt zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes.

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührensätze Bezirk Innenbereich
- Anlage 2 - Gebührensätze Bezirk II Außenbereich
- Anlage 3 - Gebührensatz Familientonne
- Anlage 4 - Gebührensatz 80-Liter-Restabfallsack
- Anlage 5 - Satzungsentwurf